

Ausschreibung zur Vergabe von Deutschlandstipendien für das Jahr 2019/2020

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vergibt für das Akademische Jahr 2019/2020 Stipendien nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG).

Das Stipendium richtet sich an Studierende in allen Studienphasen. Zu vergeben sind Stipendien mit einer Höhe von 300 Euro / Monat befristet für zwei Semester. Bewerben kann sich, wer die für das Studium erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und vor der Aufnahme des Studiums an der Christian-Albrechts-Universität steht oder bereits immatrikuliert ist. Weitere Informationen sind unter <http://www.deutschlandstipendium.uni-kiel.de/de> erhältlich.

Die Bewerbung ist in der von der Universität vorgesehen Form elektronisch auszufüllen. Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- ein ausgefüllter Online-Fragebogen zur Teilnahme am Vergabeverfahren Deutschlandstipendium. Der Fragebogen ist während des Bewerbungszeitraums unter www.deutschlandstipendium.uni-kiel.de/de aufrufbar.
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB), einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist. Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, fügen Sie bitte auch eine Übersetzung in deutscher Sprache bei.
- ggf. Nachweise über
 - die Betreuung eines leiblichen Kindes unter 14 Jahren (Kopie der Geburtsurkunde des Kindes),
 - besondere Erfolge, Auszeichnungen, Preise (z.B. Gewinner „Jugend forscht“) aus den letzten zwei Jahren,
 - eine vorangegangene Berufsausbildung, Praktika oder Freiwilligendienste von einer Dauer von mindestens 6 Monaten (z.B. FSJ / FÖJ / FKJ),
 - aktuelles außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit im gesellschaftlichen, sozialen, hochschulpolitischen, politischen oder religiösen Bereich oder in Verbänden oder Vereinen innerhalb der letzten 2 Jahre
 - besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger (Eltern, Geschwister, Ehepartner/-in)
 - ein persönlicher Hintergrund als „Studierende/r in erster Generation“ (d.h., dass kein Elternteil einen akademischen Abschluss hat).
- Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Software-Challenge, die sich für das Fach Informatik bewerben, reichen darüber hinaus die Stipendiums-Urkunde der Software-Challenge ein.
- Sofern bereits Abschlüsse aus vorangegangenen Studienabschlüssen vorliegen, sind diese ebenfalls in deutscher Sprache einzureichen.

Es gelten das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) sowie die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) und die Richtlinien des Präsidiums zur Vergabe der Deutschlandstipendien.

Die Bewerbungen sind über das Bewerbungsportal unter www.deutschlandstipendium.uni-kiel.de/de einzureichen in der Zeit vom 24. Juni bis zum 12. Juli 2019.

Kiel, den 03.04.2019
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Der Präsident
Universitätsprofessor Dr. Lutz Kipp